



8473 Weitersfeld an der Mur, Lichendorf 80

S:\Homepage www.murfeld.at\Kdm Bekanntm. gem §13 Abs. 1,  
2 und 5 AVG § 86b BAO.doc

Bearbeiter: Peter Ulrich  
Telefon: 0 34 72 / 23 06 - 13  
Fax: 0 34 72 / 23 06 - 6  
web: www.murfeld.at

**Murfeld, am 28. Mai 2018**

**Kundmachung/Bekanntmachung  
gem. § 13Abs. 1, 2 und 5 AVG und § 86b BAO**

**I.**

(1) Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen gem. § 1 3 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF. (AVG) an die Gemeinde Murfeld und alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Murfeld ist, stehen folgende Adressen zur Verfügung:

<b>Post:</b>	<b>Gemeinde Murfeld Lichendorf 80 8473 Murfeld</b>
<b>Telefax:</b>	<b>+ 43 (0) 3472 2306 6</b>
<b>E-Mail:</b>	<b><a href="mailto:gemeinde@murfeld.at">gemeinde@murfeld.at</a></b>

(2) Die Empfangsgeräte (für Telefax und E-Mail) der Gemeinde Murfeld sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Schriftliche Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte übermittelt werden, gelten daher auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich der Gemeinde Murfeld gelangt sind, erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) und werden (erst) ab diesem Zeitpunkt in Behandlung genommen. Die Risiken, die mit der Übermittlungsart verbunden sind (z.B.: Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstücks), trägt der Absender.

(3) Die Bearbeitung von E-Mails, die an die persönliche E-Mail-Adresse von Mitarbeiterinnen gesendet werden, ist nicht sichergestellt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass persönliche E-Mail-Adressen im Fall der Abwesenheit des/der jeweiligen Mitarbeiterin nicht mit einer Weiterleitungs-Funktion programmiert werden.

## II.

(1) Zur rechtswirksamen Einbringung von schriftlichen elektronischen Anbringen via E-Mail sind gem. § 13 Abs. 2 AVG und § 86b Bundesabgabenordnung (BAO) idgF. als technische Voraussetzung die Internetprotokolle SMTP und TLS v1.0 over SMTP zu verwenden. Sofern E-Mails Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

Art	Bezeichnung	MIME-Type	Suffix
Text	ASCII	text/plain	*.txt
Dokument	PDF	application/pdf	*.pdf
Dokument	Word	applicaton/msword	*.docx, *.doc
Dokument	Excel	applicaton/msexcel	*.xlsx, *.xls
Grafik	GIF	image/gif	*.gif
Grafik	JPEG	image/jpeg	*.jpg *.jpeg
Grafik	BMP	image/bmp	*.bmp
HTML	HTML	text/html	*.htm *.html
Komprimierung	ZIP	application/zip	*.zip

- (2) Des Weiteren gelten E-Mails als nicht rechtswirksam eingebracht, wenn sie
- einschließlich der Anhänge die Größe von 10 MB (zehn Megabyte) überschreiten,
  - verschlüsselt sind,
  - Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
  - ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B.: VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder
  - Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B.: registered Mail oder Cloud-Diensten) enthalten.

## III.

(1) Als Amtsstunden gem. § 13 Abs, 5 AVG und § 86b BAO zur Einbringung schriftlicher Anbringen beim Gemeindeamt Murfeld (auch in elektronischer Form) werden folgende Zeiten - außer bei Gefahr im Verzug - festgelegt. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage.

### Amtsstunden

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr	
Mittwoch		
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr	
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr

(2) Darüber hinaus werden als für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten gem. § 13 Abs. 5 AVG zur Einbringung mündlicher oder telefonischer Anbringen folgende Zeiten festgelegt. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage sowie die Tage zwischen 24. Dezember und 06. Jänner, für die jährlich gesonderte Amtsstunden kundgemacht werden:

### Parteienverkehr (Bürgerservice)

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr	
Mittwoch		
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr	
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr

Der Bürgermeister:

  
Ing. Werner Grassl, Bakk. techn.

An der Amtstafel:

Angeschlagen am:	04.06.2018
Abgenommen am:	